



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1059/188/62

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 6. Februar 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/5472

**Thema: Aktivitäten der Partei „Deutsche Kommunistische Partei“
(DKP) in Sachsen im Jahr 2025**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „linksextremistisch/extremistisch“. Die Staatsregierung beantwortet die betreffenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie dem Begriff „(links-)extremistisch“ die Begrifflichkeit im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz (SächsVSG) zugrunde legt.

Frage 1:

Welche Aktivitäten der Partei „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) in Sachsen im Jahr 2025 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/5476 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Mitglieder hatte die Partei „Deutsche Kommunistische Partei“ in Sachsen und über wie viele Gliederungen verfügte sie mit Stand 31.12.2025?

Die „Deutsche Kommunistische Partei (DKP)“ gehört zu den nicht gewaltorientierten orthodoxen linksextremistischen Gruppierungen. Diesem Bereich der linksextremistischen Szene wurden im Jahr 2025 insgesamt ca. 120 Personen zugerechnet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Über die Mitgliederzahl der DKP im Jahr 2025 und Parteistrukturen in Sachsen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Wie viele Personen beteiligten sich an (Partei-)Veranstaltungen der Partei „Deutsche Kommunistische Partei“ in Sachsen im Jahr 2025, die nicht Mitglied der Partei waren (z.B. als Zuhörer, Redner, Band)? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Anzahl und „Funktion“ der Teilnehmer)

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 4:

Wie viele Personen, die in der Partei „Deutsche Kommunistische Partei“ im Jahr 2025 aktiv waren, waren vormals in einer anderen Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Organisation)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/9036 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten nach Frage 1? (Bitte aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Straftaten und sonstige Vorkommnisse werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung unter dem jeweiligen Vorgangstyp und Verstoß dokumentiert. Die bundesweit abgestimmten Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bzw. zur Statistik der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sehen nicht vor, festgestellte Straftaten und sonstige Vorkommnisse gezielt nach bestimmten Gruppierungen bzw. konkreten Aktivitäten mit Organisations- und Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden einzuordnen. Dementsprechend ist auch eine diesbezügliche systematische Erfassung in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht vorgesehen. Auch der Umstand, dass eine tatverdächtige Person einer entsprechenden Gruppierung angehört bzw. diese unterstützt, wird regelmäßig nicht erfasst.

Im Ergebnis ist daher weder aus der polizeilichen Vorgangsbearbeitung noch aus der PKS bzw. PMK eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung möglich. Über die PKS und die PMK hinausgehend bestehen in der sächsischen Polizei auch keine sonstigen Sammlungen bzw. Sonderauswertungen zu den fragerelevanten Personen sowie Straftaten und sonstigen Vorkommnissen (Aktivitäten).

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster